



BM - Gebäudemanagement
II - Fachbereich (Planen, Bauen und Umwelt)
III - Fachbereich (Finanzen)

Anfrage SPD Energiekosten / Einsparmaßnahmen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	06.09.2022	Kenntnisnahme

Stellvertretend für die SPD-Fraktion stellte Herr Fraktionsvorsitzender Frank Mederlet eine Anfrage zu Energiekosten und Energiesparmaßnahmen, die in der Anlage beigefügt ist.

Auf die Fragen wird im Folgenden eingegangen:

1. Mit welchen Mehrkosten für Energie in den städtischen Gebäuden kalkuliert die Verwaltung für 2022?

Die Verwaltung beobachtet den sehr volatilen Energiemarkt und kalkuliert für 2022 mit den aktuellen Preissteigerungen. Noch ist nicht absehbar, in welchem Umfang die Versorger die ab 01.10.2022 geltenden Umlagen weitergeben werden.

2. Welche Auswirkungen werden die gestiegenen Kosten für den HH-Entwurf 2023 haben?

Der jährliche Stromverbrauch für die öffentliche Beleuchtungsanlage liegt bei durchschnittlich 360.000 kWh. Eine Kostenprognose für das kommende Haushaltsjahr kann derzeit nicht gemacht werden, da diese von künftigen Preisentwicklungen des Stromverrechnungspreises abhängig ist. Der momentane Verrechnungspreis liegt bei netto 18,29 Ct/kWh (Tarif: NT) und 22,61 Ct/kWh (Tarif: HT) bzw. 20,45 Ct/kWh (Tarif: NT).

Neu eingeführt wurde zum 01.10.2022 die Gasbeschaffungsumlage („Gasumlage“) von 2,419 Cent (netto) je Kilowattstunde und die Gasspeicherumlage von 0,059 Cent (netto) je Kilowattstunde. Die sogenannte Umlage für Regelenergie wurde auf 0,57 Cent (netto) je Kilowattstunde festgesetzt und wird gleichfalls ganz neu erhoben.

Grundsätzlich erwartet werden Preise auf hohem Niveau. Die Kosten werden zum spätmöglichen Zeitpunkt für die Haushaltsplanung 2023 beziffert.

3. Welche Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs hat die Verwaltung schon veranlasst und umgesetzt? – Verwaltungsgebäude – Turnhallen/ Sportstätten – WLS-Bad – Schulen / KiTa / Jugendzentrum – sonstige wie z. B. Beleuchtung

Auf die Mitteilungsvorlage M/2022/013, Energiekosten – Maßnahmen zur Verbrauchs- und Kostenreduzierung wird verwiesen.

Die Straßenbeleuchtung wurde bereits in den Jahren 2011 bis 2013 energetisch saniert und auf hocheffiziente LED-Technik umgerüstet, wodurch der jährliche Stromverbrauch um mehr als 600.000 kWh reduziert wurde.

4. Welche Maßnahmen sind für die Zeit bis zum Jahresende und perspektivisch ab 2023 zusätzlich geplant? Was soll wann umgesetzt werden? – Verwaltungsgebäude – Turnhallen / Sportstätten – ELS-Bad – Schulen / KiTa / Jugendzentrum – Sonstige wie z. B. Beleuchtung

Da sich die Straßenbeleuchtungsanlagen in Wipperfürth bereits auf einem technisch effizienten und energiesparenden Stand befindet, bestehen aus technischer kaum weitere Einsparpotentiale. Einsparungen im Energieverbrauch sind möglich, in dem z. B. derzeit gedimmte Leuchten in den Nachtstunden abgeschaltet werden.

Ergänzend wird auf die Mitteilungsvorlagen M/2022/013 Energiekosten – Maßnahmen zur Verbrauchs- und Kostenreduzierung und M/2022/017, Priorisierungsliste verwiesen.

5. Kann beziffert werden, von welcher Mengen – und Kostenreduzierung an Strom, Gas, Pellets etc. pro Monat ausgegangen wird? (Die Kosten für Energie schwanken erheblich – daher ist hier die Schätzung sicherlich schwierig)

Sowohl die Mengen und somit auch die Kosten werden mtl. beobachtet, eine belastbare Aussage ist nicht möglich.

6. Sind möglicherweise (energetische) Baumaßnahmen vorzuziehen, um schneller zusätzliche Spareffekte zu erzielen? Wenn ja, welche?

Die laufenden Baumaßnahmen werden, auch unter energetischen Gesichtspunkten, fortgeführt. Auf die Mitteilungsvorlage M/2022/017 Priorisierungsliste wird an dieser Stelle noch einmal verwiesen.

7. Betrachtet die Verwaltung alle Maßnahmen als laufendes Geschäft der Verwaltung oder ist vorgesehen, den Rat in Entscheidungen einzubeziehen?

Geplant ist, das brisante Thema Energieversorgung und Energiekosten in enger Abstimmung mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern voranzutreiben.

8. Sind Informationen der Stadt an die Bevölkerung über die Maßnahmen und die Folgen vorgesehen und soll es Verhaltenstipps geben? Online oder / und analog

Auf die Vorlage M/2022/013, Energiekosten – Maßnahmen zur Verbrauchs- und Kostenreduzierung wird verwiesen.

9. Ist ein Härtefallfonds über die Angebote des Bundes hinaus seitens der Stadt, dem örtlichen Energiedienstleister vorgesehen / angedacht?

Ein Härtefallfonds über die Angebote des Bundes hinaus ist seitens der Stadt derzeit nicht geplant.